

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 16/2020

17. April 2020

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Bezirksregierung Düsseldorf	2
76/2020 Luftverkehr: Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses Hier: Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen.....	2
77/2020 Deichschauen 2020	11
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen	12
78/2020 Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Essen am 13. September 2020 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.....	12
Öffentliche Zustellungen.....	14
79/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen	14

Amtliche Bekanntmachungen

Bezirksregierung Düsseldorf

76/2020

Luftverkehr: Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses

Hier: Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen

I. Anlass

Die Flughafen Düsseldorf GmbH hat unter dem 16.02.2015 einen Antrag auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen in 40219 Düsseldorf, gestellt.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens (Vorhaben) ist die abschließende Zulassung

- von tiefbaulichen Änderungen der vorhandenen Flughafenanlage, nämlich der Herstellung von insgesamt 8 neuen Flugzeug-Abstellpositionen sowie der Erweiterung von Flugbetriebsflächen (Rollweg-/Rollgassenanschlüsse im Vorfeldbereich) nebst weiterer Bodenversiegelungs- und Arrondierungsmaßnahmen sowie
- von Änderungen der geltenden Betriebsregelungen, nämlich die Erhöhung der im Voraus planbaren Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden am Tage sowie eine bedarfsgerechte Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten beider Start- und Landebahnen zur Abwicklung des Flugverkehrs.

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2, 3 c Satz 1 u. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (nachfolgend: UVPG a.F.).

Die Stellungnahmen bzw. Einwendungen von Behörden, Vereinigungen und Betroffenen zum bzw. gegen das Vorhaben (Plan und sonstige Antragsunterlagen, u.a. zu den Umweltauswirkungen) wurden von der zuständigen Anhörungsbehörde – Bezirksregierung Düsseldorf – in der Zeit vom April 2016 bis März 2017 den gesetzlichen Fristen entsprechend aufgenommen und im Februar 2017 an sechs Verhandlungstagen mit den Betroffenen erörtert. Dieses Anhörungsverfahren schloss die Anhörungsbehörde mit der Übermittlung ihrer Stellungnahme (Abschlussbericht) an die Planfeststellungsbehörde ab.

Die Planfeststellungsbehörde hat während ihrer Prüfung der Einwendungen und Stellungnahmen die Antragstellerin schriftlich zu weiteren Erklärungen sowie Änderungen und Ergänzungen der Antragsunterlagen aufgefordert. Die Antragstellerin ist den Anforderungen nachgekommen und hat die nachfolgend bezeichneten fachlichen Stellungnahmen, Gutachten und Erläuterungen in das Verfahren eingebracht.

Die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen betreffen u.a. die Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 6 UVPG a.F. Aus diesem Grund erfolgt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 9 Abs. 1 Satz 3 u. 4 UVPG a.F.

Die Änderungen der Antragsunterlagen führen nicht zu einer Änderung des Vorhabens oder des Planungskonzepts der Antragstellerin.

Hinweis:

Aus Gründen des Sachzusammenhangs und der Verfahrenstransparenz beinhalten die nunmehr zur Auslegung bestimmten Unterlagen auch Gutachten und Stellungnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Untersuchung zusätzlicher oder anderer erheblicher Umweltauswirkungen stehen. Solche Dokumente oder Pläne dienen der weiteren Begründung der Antragsunterlagen und sind mit (- i -) gekennzeichnet.

II. Ablauf und Gegenstände der öffentlichen Auslegung

Die geänderten, ergänzten bzw. ergänzenden Unterlagen werden in der Zeit

vom 04.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020 (Auslegungsfrist)

bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen in

Düsseldorf, Duisburg, Essen, Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Moers, Mülheim, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich

für Jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in den Räumen der Stadtverwaltung Essen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 45121 Essen, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 5. Etage, Zimmer 501,

während der Dienststunden

**montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr,
mittwochs von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zur allgemeinen Information über das Vorhaben der Antragstellerin wird auf die Einsicht der Antragsunterlagen in ihrer ursprünglichen Fassung vom 29.02.2016 im Internet auf der Homepage der Planfeststellungsbehörde unter <https://www.vm.nrw.de> verwiesen.

Die Anhörungsbehörde weist darauf hin, dass die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung auf die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beschränkt ist. Die Auslegung sowie die Gelegenheit zur Äußerung beziehen sich nur auf die geänderten und ergänzten bzw. ergänzenden Gegenstände der Plan- bzw. Antragsunterlagen.

Die bereits im durchgeführten Anhörungsverfahren eingebrachten, zulässigen Einwendungen und Stellungnahmen bleiben erhalten und müssen nicht erneut vorgebracht werden. Sie sind vollumfänglich gültig und weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Bitte beachten Sie auch die am Ende des Dokuments gegebenen Hinweise zum Beteiligungsverfahren.

Die auszulegenden geänderten, ergänzten bzw. ergänzenden Unterlagen sowie die zur Information auch beigefügten Dokumente sind:

1. Schriftliche Anforderungen bzw. „Aufklärungsschreiben“ der Planfeststellungsbehörde vom 07.05.2018, 18.10.2018, 17.04.2019, 22.10.2019 und 23.01.2020 (- i -)

2. Beschreibung des Vorhabens

(betrifft: Standort; betriebliche Änderungen und Auswirkungen auf den Flugverkehr; Verkehrsbedarf/Grundlagen der Bedarfsermittlung; Leistungsfähigkeit der Start- und Landebahnen und sonstigen Flugbetriebsflächen zur Bewältigung des geänderten Flugbetriebs)

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Flugbewegungsprognose 2030 (Referenz- und Prognoseszenario) unter besonderer Berücksichtigung realistischer Slot-Ausnutzungsquote	INTRAPLAN Consult GmbH	Januar 2020
Gutachten zu den Auswirkungen einer möglichen Flexibilisierung der Bahn- nutzung am Flughafen Düsseldorf	Deutsche Flugsicherung GmbH – DFS Aviation Services	07.02.2020
Planfeststellungsverfahren Flughafen Düsseldorf – Praktische Kapazität der Flugbetriebsflächen	Airport Research Center GmbH	03.02.2020
Empirische Kapazität – Auswertung von Flugbewegungen (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	15.08.2019 u. 03.12.2019

3. Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

(betrifft: Grundlagen für die Fluglärmbeurteilung/Datenerfassungssysteme, Folgen des geänderten Flugbetriebs für die Belastung der Bevölkerung mit Lärmimmissionen und Luftschadstoffen; Auswirkungen der baulichen Maßnahmen auf den Bodenverkehr und die Belastung der Bevölkerung mit Lärmimmissionen und Luftschadstoffen; flughafeninduzierter Landverkehr, Gesamtlärmbeurteilung, Veränderungen der Lichtimmissionen auf die Wohnbereiche in der Flughafenumgebung durch die baulichen und betrieblichen Änderungsmaßnahmen)

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Stellungnahme: Flugbewegungsangaben - Unstimmigkeiten in den Antragsunterlagen (- i -)	ACCON GmbH	15.01.2019
Stellungnahme: Ermittlung der Flugbewegungen – Auswahl des Untersuchungszeitraums (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019 u. 15.05.2019
Stellungnahme: Statistischer Nachweis über die sechs verkehrsreichsten Monate (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019
Stellungnahme: AzD – Luftfahrzeuggruppenmix, Betriebsrichtungsverteilung, Nummerierung der Flugwege gemäß AzB (- i -)	Airsight GmbH	10.05.2019
Stellungnahme: Luftfahrzeuggruppenmix nach Wirbelschleppenkategorien (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019
Stellungnahme: Einhaltung der Standardsteigprofile (- i -)	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	14.12.2018
Stellungnahme: Bahnnutzungsverteilung (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019
Stellungnahme: APU-Betrieb (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	17.01.2019 u. 05.06.2019

Stellungnahme: Auswirkungen eines Verzichts auf die Verlängerung des Flugsteigs C in Bezug auf die Geräuschsituation im Nahbereich des Flughafen Düsseldorf	ACCON GmbH	18.03.2019
Stellungnahme: Luftqualität – Prognose- szenario 2030 ohne Verlängerung des Flugsteigs C	Müller-BBM GmbH	26.02.2019
Pläne: „(Nicht-)Verlängerung des Flugsteigs C“, Lageplan - Plan-Nr. FH1523/4/10201A und Übersichtsla-geplan, Plan-Nr. FH1523/4/10102A	Flughafen Düsseldorf GmbH	31.08.2015 31.08.2015
Stellungnahme zu den durch stationäre Leuchten verursachten Lichtimmissionen für die Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf ohne Verlänge- rung des Flugsteigs C	Peutz Consult GmbH	08.02.2019
Stellungnahme: Statistische Auswer- tung der Nachtflugbewegungen der sechs verkehrsreichsten Monate des Jahres 2018 (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	02.07.2019
Gesamtlärmbetrachtung (mit 24 Anla- gen)	ACCON GmbH	17.12.2019
Verkehrsprognose 2030 mit Auswei- sung des flughafenbezogenen Ver- kehrs für den Flughafen Düsseldorf - Alternativszenario ohne Anschlussstel- le Ost	MUVEDA	Februar 2020
Stellungnahme zum Straßenverkehrs- lärm ohne geplante Abschlussstelle Ost	ACCON GmbH	18.02.2020
Ergänzende Stellungnahme zu MUVEDA Verkehrsprognose 2030; „Ergänzende Erläuterungen zu den Passagierprognosezahlen im Gutach- ten Verkehrsprognose 2030 mit Aus- weisung des flughafenspezifischen Verkehrs für den Flughafen Düsseldorf (Dezember 2015) (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	04.02.2020
Stellungnahme: Berücksichtigung der geplanten Anschlussstelle an der A44 im Osten des Flughafens – Mögliche Auswirkungen auf das Luftqualitäts- gutachten Prognosejahr 2030 vom 22. Februar 2016	Müller-BBM GmbH	12.02.2020, aktualisiert am 13.03.2020
Stellungnahme: Ergänzende Ausführ- ungen zum Luftqualitätsgutachten Prognosejahr 2030 vom 22. Februar 2016	Müller-BBM GmbH	21.02.2020
Stellungnahme: Ergänzende Erläute- rung zum Untersuchungsraum Luftqua- lität (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	14.02.2020

Stellungnahme: Ergänzende Erläuterung zur Herleitung der Jahresflugbewegungszahlen im Luftqualitätsgutachten (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	Februar 2020
Stellungnahme: Erstellung und Evaluation eines Datenerfassungssystems für den Ist-Zustand 2016 auf Basis des Datenerfassungssystems Referenzszenario 2030 (mit 12 Anlagen) (- i -)	Flughafen Düsseldorf GmbH	30.05.2018
Stellungnahme: Überprüfung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 u. 4 Fluglärmschutzgesetz	ACCON GmbH	02.03.2020
Rechtliche Stellungnahme: Überprüfung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 u. 4 Fluglärmschutzgesetz (- i -)	Graf v. Westphalen RAe	06.03.2020
Kartographische Darstellung / Plan: Ermittlung von Lärmbetroffenheiten unterhalb der fachplanungs-rechtlichen Zumutbarkeitsschwelle - Ergänzung der Anlagen des Flug- und Bodenlärmgutachtens“ (8 Karten mit Lärmkonturen)	ACCON GmbH	-
Kartographische Darstellung / Plan: Ergänzung der Karten des Flug- und Bodenlärmgutachtens zum äquivalenten Dauerschallpegel im Nachtzeitraum um eine Kontur zum Maximalpegelhäufigkeitskriterium NAT 6 x 57 dB(A) (Innenpegel)“ (2 Karten mit Lärmkonturen)	ACCON GmbH	-
Betrachtung der von Fluglärm betroffenen Personen	ACCON GmbH	03.02.2020
Betrachtung der von Fluglärm betroffenen Personen innerhalb der künftigen Nachtschutzzone nach Fluglärmschutzgesetz	ACCON GmbH	04.03.2020
Ermittlung zur Immissionszusatzbelastung durch Luftschadstoffe und Gerüche an zusätzlichen Aufpunkten (Kommunale Einrichtungen)	Müller-BBM GmbH	31.01.2018, aktualisiert am 18.03.2020
Tabellarische Übersicht zur Flug- und Bodenlärmbelastung an öffentlichen Einrichtungen	ACCON GmbH	05.03.2020
Stellungnahme zum Straßenverkehrslärm nebst 10 Anlagen	ACCON GmbH	14.01.2016
Stellungnahmen: Vorhabenbedingte Änderung von Flugverfahren (vorherige Anfragen der Planfeststellungsbehörde) (- i -)	Deutsche Flugsicherung GmbH Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	25.06.2018 12.12.2019
Stellungnahme: Umsetzung der Anforderungen des Fluglärmschutzgesetzes im Rahmen der Planfeststellung – Validierung der Datenerfassungssysteme (- i -)	Deutsche Flugsicherung GmbH	03.02.2020

4. Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Luft, Klima, Wasser und Boden, Mensch/menschliche Gesundheit (s. auch dort)

(betrifft: Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Vegetation, auf – u.a. besonders geschützte – Tiere und ihre Lebensräume, auf Schutzgebiete, schutzwürdige Biotop sowie auf den Boden, auf Grund- und Oberflächengewässer und auf das Landschaftsbild; Bewertung des nicht vermeidbaren und begrenzbaren Eingriffs in Natur und Landschaft und Kompensation der Folgen; vorhabenbedingte Wechselwirkungen zwischen den betrachteten Umwelt-Schutzgütern)

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Stellungnahme: Auswirkungen auf den Flächenbedarf des Vorhabens, wenn der Flugsteig C nicht verlängert wird	Flughafen Düsseldorf GmbH	30.01.2020
Floristische Kartierungen 2014	Froelich & Sporbeck	31.10.2014
Kartierung der Flora und Fauna 2017, Kartographische Darstellung	Froelich & Sporbeck	Februar 2018
Lage der Fledermausbegehungen auf dem Flughafen Düsseldorf 2008 – 2014	Froelich & Sporbeck	
Korrekturblätter und Maßnahmeblätter LBP	Froelich & Sporbeck	Januar 2020
Gutachten DAVVL 2001, 2008 u. 2016 und Stellungnahme	Deutscher Ausschuss zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr e.V.	22.01.2020
Faunistische Erhebungen 2017 (Avifauna, Amphibien, Fledermäuse)	Froelich & Sporbeck	29.12.2017
Stellungnahme: Avifauna: Planungsrelevante Arten 2017	Flughafen Düsseldorf GmbH	30.01.2020
Avifauna: Art für Art-Prüfprotokolle 2017	Froelich & Sporbeck	01.02.2020
FFH-Ersteinschätzung „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“	Froelich & Sporbeck	07.02.2017
FFH-Ergänzung „FFH-Gebiet Überanger Mark“	Froelich & Sporbeck	06.02.2017
FFH-Ergänzung „FFH-Gebiet Ilvericher Altrheinschlinge“	Froelich & Sporbeck	06.02.2017
Stoffeinträge in FFH-Gebiete, Prognosejahr 2030	Müller-BBM GmbH	09.12.2016
Stellungnahme: FFH – Critical Loads	Froelich & Sporbeck	29.01.2020
Anschreiben FDG an VM	Flughafen Düsseldorf GmbH	20.02.2020
Stellungnahme: Abschätzung des Stickstoff- und Säureeintrages in die FFH Gebiete „Überanger Mark“ und „Ilvericher Altrheinschlinge“ unter Berücksichtigung der Betriebsgenehmigung 2005	Flughafen Düsseldorf GmbH	
Fachbeitrag „Wasser“ zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	Froelich & Sporbeck	02.11.2017, aktualisiert am 17.03.2020

Entwässerungsplanung vom Oktober 2014, überarbeitet im Februar 2020 (mit 27 Anlagen)	Rademacher und Partner IRP	Februar 2020
Modellanalysen zum Nachweis der Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss im Kittelbach	Hydrotec	Oktober 2014, aktualisiert Februar 2016 und März 2020

Die oben aufgeführten Unterlagen sind ebenfalls im Internet über den folgenden Link einsehbar:

<http://www.vm.nrw.de/>

Es wird darauf hingewiesen, dass jedoch nur der Inhalt der tatsächlich vor Ort ausgelegten Unterlagen (Papierfassung) für das Verfahren maßgeblich ist (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Hinweise:

Das Anhörungsverfahren ist ein förmliches Verwaltungsverfahren und unterliegt besonderen gesetzlichen Vorgaben:

1. Jeder, dessen Belange durch **die in den ergänzenden Unterlagen dargestellten Inhalte (Ergebnisse, Tatsachen, Bewertungen) erstmals oder stärker berührt** werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

**bis einschließlich
26.06.2020 (Posteingang)**

bitte mit Angabe des Aktenzeichens 26.01.01.01- PFV DUS
bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

oder bei einer der oben genannten Offenlagekommunen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Anderweitige, nicht die ergänzenden Unterlagen betreffende Einwendungen, auch grundsätzlich gegen die Maßnahme gerichtete Einwendungen, können ausgeschlossen werden. Die aufgrund der in 2016 erfolgten Offenlage fristgerecht erhobenen Einwendungen bleiben bestehen und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

2. Sie können Ihre Einwendungen innerhalb der Frist – d.h. bis einschließlich zum 26.06.2020 (Posteingang) – bei den o.g. Stellen zum Aktenzeichen 26.01.01.01- PFV DUS sowohl schriftlich einreichen als auch mündlich zur Niederschrift äußern.
3. Bei der Abgabe Ihrer schriftlichen Äußerungen ist zu beachten, dass sie nur berücksichtigt werden können, wenn sie Ihren vollständigen Vor- und Nachnamen sowie Ihre vollständige Anschrift in lesbarer Form und Ihre Unterschrift enthalten und fristgerecht¹ erfolgen.
4. Das Erfordernis der vollständigen Namensangaben gilt auch und im Besonderen für Familien, die gemeinsam eine Einwendung verfassen: es sind die Namen aller Fami-

¹ Fristgerecht bedeutet: Eingang der Einwendung innerhalb der Frist bei einer der unter Nr. 1 genannten Stellen.

lienmitglieder für die die Einwendung gelten soll leserlich anzugeben und von allen unterschreibungsberechtigten Familienmitgliedern selbst zu unterzeichnen.

5. Grundsätzlich können Einwendungen nur schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet jedoch unter Bezug auf § 3a VwVfG NRW an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form zu senden. Per E-Mail erhobene Einwendungen sind nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat hierzu folgende elektronische Zugangsmöglichkeiten eröffnet:

Für **verschlüsselte E-Mails** und **Übermittlung von Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS)** nutzen Sie bitte folgende Adresse:

poststelle@brd.sec.nrw.de

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Seite [Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation mittels verschlüsselter E-Mails sowie elektronisch signierter Dokumente](#).

Falls Sie eine **De-Mail** senden möchten, schreiben Sie bitte an:

poststelle@brd-nrw.de-mail.de

Alle Informationen zu De-Mail finden Sie auf der Seite [Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation mittels De-Mail](#).

Eine Einwendung mittels einfacher Email entspricht somit nicht den gesetzlichen Anforderungen und bleibt daher unberücksichtigt.

6. Mit Ablauf der Frist sind für das Verwaltungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).
7. Für den Fall des Vorbringens gleichförmiger Eingaben wird auf § 17 VwVfG NRW ausdrücklich hingewiesen: *Bei Anträgen und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).*
8. Gleichförmige Eingaben können unberücksichtigt bleiben, wenn sie die in § 17 Absatz 1 Satz 1 VwVfG NRW genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.
9. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt gelassen werden, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nur unleserlich angegeben haben. Dies gilt auch für Einwendungen von Familien (vgl. Hinweis Nr. 3).
10. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung evtl. entstehende Kosten werden nicht erstattet.
11. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW. Ihre Einwendungen sind ebenfalls bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

12. Äußerungen zu diesem Verfahren - sei es schriftlicher oder mündlicher Art -, die vor Auslegung des Antrags an das Verkehrsministerium oder die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet worden sind, können nicht als Einwendung im Verfahren berücksichtigt werden.
13. Von einer förmlichen Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG NRW und des § 9 Abs. 1 UVPG a.F. wird gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 LuftVG abgesehen.
14. Über alle Einwendungen und sonstigen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Ministerium für Verkehr des Landes NRW – Planfeststellungsbehörde – entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 26 -
Im Auftrag
gez. Goetzens

77/2020**Deichschauen 2020**

Die diesjährige Deichschau im Stadtgebiet Essen gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 findet an folgendem Termin statt:

23.06.2020 Emscherdeiche in Essen
 Beginn: 09:30 Uhr
 Treffpunkt: Parkplatz Emscherpark Karnaper Straße

01.09.2020 Ruhrdeiche Stadtgebiet Essen
 Beginn: 09:30 Uhr
 Treffpunkt: Freibad Parkplatz Steele

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Der Termin wird hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 05.02.2020
Im Auftrag
gezeichnet
Guido Gohres

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

78/2020

Bekanntmachung

zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Essen am 13. September 2020

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am 13. September 2020 wird in Essen der Integrationsrat gewählt.

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Alle Wahlvorschläge sind spätestens am 16. Juli 2020, 15.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Essen (Kopstadtplatz 10, 45127 Essen) mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Ich empfehle jedoch, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Die amtlichen Formulare für die Wahlvorschläge sind im Wahlamt (Kopstadtplatz 10, 2. Etage, Raum 2.01, Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 8:30 – 12:30 und von 14:00 – 15:00 Uhr, freitags von 8:30 – 12:00 Uhr) kostenlos erhältlich. Sie können auch telefonisch unter 0201 88-12313 oder per E-Mail unter wahl@essen.de angefordert werden.

Der Kommunalwahlausschuss der Stadt Essen entscheidet spätestens am 28. Juli 2020 über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Bei den Wahlvorschlägen kann vorgesehen werden, dass ein/e Bewerber/in, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Stellvertreter/in und Ersatzbewerber/in für eine/n aufgestellte/n Bewerber/in sein soll.

Als Wahlbewerber können alle Wahlberechtigten sowie jede Bürgerin und Bürger der Stadt Essen benannt werden, sofern sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten, seit mindestens drei Monaten in der Stadt Essen ihre Hauptwohnung haben und die Zustimmung zur Kandidatur schriftlich erteilt wird. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Vorschlag einreichenden Gruppierung unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie eine nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerberin und Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist. Zu der Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

Jeder Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf, die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers bzw. der -bewerberin und eine E-Mail-Adresse oder ein Postfach enthalten. Gleiches gilt für die Stellvertreter/-innen und Ersatzbewerber/-innen.

Jeder Wahlvorschlag muss als Listenwahlvorschlag oder als Einzelbewerber/-in gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages (Kurzbezeichnung) versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des Bewerbers, bei Listenwahlvorschlägen des ersten Bewerbers oder der ersten Bewerberin und der persönlichen Vertretung an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

Jede Bewerberin und jeder Bewerber dürfen nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden.

Mängel in den Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von den benannten Vertrauenspersonen beseitigt werden.

Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 50 Wahlberechtigten unterstützt werden. Für die Unterstützungsunterschriften sind amtliche Formblätter zu verwenden, die im Wahlamt (Kopstadtplatz 10, 45121 Essen, 2. Etage) erhältlich sind.

Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Angaben zum Vornamen, Familiennamen, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung der Unterzeichnenden/des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind in Block- oder Maschinenschrift anzugeben.

Die Wahlberechtigung von Unterzeichnern eines Wahlvorschlages wird im Wahlamt unter Beachtung des Datenschutzes geprüft und bescheinigt. Dabei wird nicht festgehalten, für welchen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift abgegeben wurde.

Die Einreichung von mindestens 50 Unterstützungsunterschriften bis zum 16. Juli 2020, 15:00 Uhr, ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages.

06. April 2020

Thomas Kufen
Oberbürgermeister
als Wahlleiter

 88-12 313

Öffentliche Zustellungen

79/2020

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Appiah, Prince Kwasi	Eltingstr. 3 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332
Nahif, Nastaran	Lazarettstr. 50 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332
Oleszczak-Karki, Dominika Katarzyna	Dresdener Str. 19 45145 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 918
Sznurawa, Sebastian Thomas	Fischerstr. 48 45899 Gelsenkirchen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 332

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

